

# RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:  
KARL HONAY

315

II. Ausgabe

Wien, am 7. Oktober 1931.

W I E N E R G E M E I N D E R A T

Sitzung vom 7. Oktober 1931.

Bürgermeister Soitz eröffnet um 17 Uhr die Sitzung. Ueber die Massnahmen zur Entlastung des Personalaufwandes der Gemeinde Wien berichtet amtsführender Stadtrat Speiser. Er führt aus:

Unter dem unerbittlichen Zwange der gegenwärtigen Lage hat die Gemeindeverwaltung mit verschiedenen Gruppen ihrer Angestellten und Arbeiter Verhandlungen über die Herabsetzung des Personalaufwandes geführt. Für alle ihrer Zahl nach ins Gewicht fallenden Gruppen von Angestellten und Arbeitern sind die Verhandlungen abgeschlossen. Die Angestelltengruppen, für die die Abschlüsse noch nicht erfolgt sind, machen unter den etwa 71.000 Angestellten, Arbeitern und Pensionisten einen verschwindend kleinen Teil aus. Mit den restlichen Gruppen werden die Verhandlungen weitergeführt. Die Vorlagen, die ich heute vor dem Gemeinderat zu vertreten habe, betreffen die zum Abschluss gebrachten Verhandlungen. Es fällt mir sehr schwer, Massnahmen zu beantragen, die eine Verminderung der Gehalts-, Lohn- und Pensionsbezüge der städtischen Angestellten und Arbeiter herbeiführen. Wer aber den Bericht gelesen hat, den der amtsführende Stadtrat für Finanzen vorgestern im Finanzausschuss des Gemeinderates über die Auswirkungen der allgemeinen Wirtschaftskrise auf die Finanzlage der Gemeinde und deren Unternehmungen erstattet hat, der wird anerkennen, dass die Gemeinde Wien unter den gegebenen Verhältnissen nichts anderes tun kann, als auch auf dem Gebiete der Personalausgaben Ersparungen durchzuführen. Die würgende Wirtschaftsnot hat ein bedeutendes Absinken der Steuereinnahmen verursacht. Die ungeheure Steigerung der Arbeitslosigkeit vermehrt die Fürsorgelasten. Das Gleichgewicht zwischen Einnahmen und Ausgaben wird so in entscheidender Weise gestört. Die Gemeindeverwaltung hat in Voraussicht dieser katastrophalen Entwicklung der Wirtschaftslage bereits vor Monaten einschneidende Massnahmen verfügt und alle nur irgendwie vermeidbare Ausgaben eingestellt. Diese Massnahmen mussten aber ihre natürliche Grenze in dem Bestreben finden, die ungeheure Arbeitslosigkeit nicht noch mehr zu steigern und zwingende Betriebsnotwendigkeiten nicht ausser acht zu lassen. Die Entlastung des Personalaufwandes, die durch die vorliegenden Anträge herbeigeführt wird, wird Beiträge frei machen, die nicht zur Auffüllung der Kassenbestände oder zur Abdeckung von Verpflichtungen verwendet werden sollen. Die Ersparungen im Personalaufwand sollen dazu beitragen, der Gemeinde zu ermöglichen, trotz dem ungeheuren Sinken der Einnahmen eine Einschränkung ihrer Fürsorgemassnahmen für die ärmsten Opfer der Wirtschaftsnot im heurigen Winter zu vermeiden. Diese Fürsorgemassnahmen werden ja, wenn es nur irgend möglich ist, gesteigert werden müssen. Die Gemeinde Wien wird ferner im Stande sein, in der Hoheitsverwaltung und bei den städtischen Unternehmungen Arbeit

# RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:  
KARL HONAY

II. Blatt

Wien, am 7. Oktober 1931.

zu vergeben, die sie sonst hätte einstellen müssen. So handelt es sich bei diesen Ersparungen nicht um eine Einschränkung des Konsums, weil die ersparten Gelder Fürsorgebedürftigen oder von der Arbeitslosigkeit Betroffenen zufließen und wieder in den Konsum gelangen.

Die Gemeindeverwaltung hat alle Lohnabschlüsse im Einvernehmen mit den Vertretern der Angestellten- und Arbeiterschaft vorgenommen. Ich fühle mich verpflichtet, an dieser Stelle mit Genugtuung hervorzuheben, dass die Angestellten- und Arbeiterschaft dem Appell, den der Bürgermeister in seinem Schreiben vom 1. August an sie gerichtet hat, Folge geleistet und sie ebensowohl aus Gründen sozialer Solidarität als auch in der wichtigen Erkenntnis, dass nur ein gesicherter Gemeindehaushalt auch ihre eigene Existenz am besten gewährleistet, ihre Zustimmung zu einem Notopfer gegeben hat. Trotzdem kann ich es nicht unterlassen, in dieser ernsten Stunde alle Angestellten und Arbeiter der Gemeinde aufzurufen, dass sie an der Bewältigung der ungeheuren Schwierigkeiten, in denen sich die Gemeinde jetzt befindet, auch weiterhin mit allen ihren Kräften mitwirken. Wenn sich die Gemeinde dazu verstehen konnte, ihren Angestellten und Arbeitern in dieser schweren Zeit ein geringeres Notopfer zuzumuten, als es andere öffentliche Körperschaften getan haben, so konnte dies nur aus einem Grunde geschehen. Bei allen Verhandlungen haben die Vertreter des Personals selbst auf vielerlei Ersparungsmöglichkeiten hingewiesen. Diese Anregungen und Vorschläge werden in der allernächsten Zeit auf das genaueste überprüft und gemeinsam mit den Ersparungsvorschlägen der Verwaltung, der Direktionen und Betriebsleitungen in Beratung gezogen werden. Die baldige Durchführung solcher Ersparungsvorschläge wird sowohl der Hoheitsverwaltung als auch den Unternehmungen und Betrieben neuerliche Erleichterungen bringen können. An jeden Angestellten und einzelnen/Arbeiter ergeht die Aufforderung, in seinem eigenen kleinen Kreise jede mögliche Ersparung durchzuführen und Anregungen zu Arbeitsvereinfachungen zu geben. Ueberstunden, wo sie nicht unbedingt notwendig sind, zu vermeiden, ist ein von der Verwaltung und den Organisationen seit langem schon angestrebtes Ziel. Auf diesem Gebiet ist schon vieles geschehen, die Vermeidung unnötiger Ueberstunden muss aber als weitere Sparmöglichkeit durchgeführt werden. Selbstverständlich ist es wohl, dass in diesen harten und schweren Zeiten die Angestellten und Bediensteten der Gemeinde Wien ein besonderes Interesse daran haben, der unter so schweren Wirtschaftsnöten leidenden Bevölkerung der Stadt in jeder Hinsicht Entgegenkommen zu beweisen. Der Geschäftsmann, dem die Zahlung seiner Steuern jetzt so grosse Sorgen bereitet, der Mitbürger, der in einem städtischen Amt Rat und Hilfe sucht, der Kunde der städtischen Unternehmungen, sie sollen besonders in der heutigen Zeit das Gefühl haben, dass die städtischen Angestellten und Bediensteten nicht nur im Dienste ihr Bestes leisten, sondern dass sie auch jedem Mitbürger nicht als Amtspersonen sondern als hilfsbereite Menschen gegenüber treten.

# RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:  
KARL HONAY

III. Blatt

Wien, am 7. Oktober 1931.

Stadtrat Speiser berichtet sodann über die einzelnen Vorlagen und bemerkt zum Schlusse; dass die Gemeindeverwaltung eine Befristung der Bezugskürzungen vermieden habe. Ich stehe aber nicht an, von dieser Stelle aus zu erklären, dass die Gemeindeverwaltung die erfolgten Bezugskürzungen bei einer Besserung der Wirtschaftslage gerne ausser Kraft setzen wird.

GR. Gschlacht (E.L.) bemerkt, es handle sich hier um tiefeinschneidende Massnahmen, durch welche die Konsumkraft eines sehr grossen Teiles der konsumierenden Bevölkerung empfindlich geschwächt wird. Auch diese Massnahmen sind ein Einbekenntnis, dass die von uns so oft als verfohlt und verhängnisvoll bezeichnete Finanzpolitik des Wiener Rathauses Schissbruch gelitten hat. Wenn die Vertreter der Angestellten für die Sparmassnahmen ein gewisses Verständnis gezeigt haben, so höchstens vom Standpunkt der Gerechtigkeit und Solidarität aller Bevölkerungsschichten. Die uns nahestehenden Organisationen haben ihre grundsätzliche Bereitwilligkeit zu Opfern gegenüber der Allgemeinheit betont, freilich unter der einen Voraussetzung, dass die Gemeindeverwaltung in der Lage ist, die absolute Notwendigkeit solcher Massnahmen aus der budgetären Lage zu begründen, woran aber sehr starke Zweifel bestehen. Wir haben wiederholt darauf hingewiesen, dass die Regulierung der Bezüge in Form der Schaffung eines sogenannten 13. und 14. Monatsgehaltes zu ungunsten der öffentlich Angestellten getroffen worden ist, weil dadurch der Anschein erweckt wird, als ob die städtischen Angestellten weit mehr hätten als andere Angestellte, was gar nicht der Fall ist. In Wirklichkeit ist dieser 13. und 14. Monatsgehalt daraus zu erklären, dass eine beim Bund seinerzeit getroffene Regulierung nachträglich und zwar sehr unvollkommen auf die Gemeindeangestellten ausgedehnt wurde. Diese Sonderzulagen werden nun leider linear gekürzt, wobei nur auf die Mindestbezügler Rücksicht genommen wurde, während sonst soziale Momente überhaupt nicht berücksichtigt worden sind. Nicht weniger als 71.000 Lohnempfänger werden zu Weihnachten und im Sommer um ein Viertel ihrer Bezüge gekürzt, was sich beim Weihnachtsgeschäft und auch im Sommer sehr fühlbar machen wird. Es muss hier auch öffentlich festgestellt werden, dass die städtischen Lohnempfänger ohne Ausnahme schon seit Jahren eine ungeheure Mehrbelastung auf sich genommen haben. Das kann man erkennen aus der ungeheuren Vermehrung der Agenden in allen Zweigen der städtischen Verwaltung gegenüber einem vollkommenen Sperre aller Aufnahmen. Diese Mehrleistungen hätten eine öffentliche Anerkennung verdient. Da dies bisher von der Mehrheit und von offizieller Seite versäumt wurde, soll von unserer Seite hier allen Angestellten und Bediensteten der feierliche Dank für die klaglose Bewältigung ihres Dienstes ausgesprochen werden. Es ist bekannt, dass die Bezüge der meisten Gemeindeangestellten noch lange nicht valorisiert sind und dass die städtischen Angestellten und Bediensteten arg verschuldet sind. Umso verhängnisvoller sind diese Massnahmen, die linear verfügt wurden. Ein schmerzlicher

# RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:  
KARL HONAY

IV. Blatt

Wien, am 7. Oktober 1931.

Schnitt ist auch die Erhöhung der Pensionsbeiträge um einheitlich drei Prozent. Vielleicht ist diese Massnahme noch am ehesten zu vertreten, weil sie einer sozialen Einrichtung Rechnung trägt und versicherungstechnisch gerechtfertigt ist. Aber die Zeiten sind nun vorbei, da der Finanzreferent der Gemeinde Wien in grossen Versammlungen den öffentlichen Bediensteten gesagt hat, sie hätten nur die Aufgabe zu fordern, um die Bedeckung brauchen sie sich nicht zu kümmern. Die Zeiten sind vorbei, wo soziale Abgaben bei der Gemeinde vom Dienstgeber übernommen wurden. Unter dem christlich-sozialen Regime war das eine Selbstverständlichkeit. Am bedauerlichsten ist die Behandlung der Pensionisten. Es wird ihnen ein Rücklass von drei Prozent auferlegt, wobei kein Mensch weiss, was das eigentlich ist, ein Rücklass. Es ist einfach eine Kürzung. Zweifellos liegt darin aber eine grosse Härte für die Pensionisten, für die schon im Jahre 1925 eine sehr harte Ausnahme gemacht wurde, indem man sie von der in der Dienstordnung verankerten Automatik ausgenommen hat. Die Vorlagen bedeuten einen neuerlichen Rücklass. Sehr hart ist es auch, dass die Massnahmen nicht als Notstandsmassnahmen charakterisiert werden, sondern den Charakter dauernder Abbaumassnahmen tragen. Eine weitere Härte ist es, dass sich die Kürzungsmassnahmen durch die automatisch eintretende Verringerung der Beiträge auf die Krankenfürsorge der Gemeinde Wien auswirken. Es wurde in den Ausschussberatungen auf die staatspolitische Haltung der Sozialdemokraten anlässlich der Verabschiedung des Budgetsanierungsgesetzes hingewiesen. Die Tatsache will ich zugeben, aber es ist nur eine politische Höflichkeit, wenn man nach den Motiven dieser Stellungnahme der Sozialdemokraten nicht fragt. Wir haben hier im Hause eine ganz andere Stellung als die Minderheit im Nationalrat. Von einer Heranziehung der Minderheit hier zu meritorischen Beratungen und Verhandlungen über diese Materie war keine Rede. Man hat auch den alten Weg gewählt, nur mit gewissen Gewerkschaften zu verhandeln. Im Nationalrate ist es anders. Dort wird mit allen Organisationen verhandelt. Wenn auch diesmal mit Rücksicht auf die Kürze der Zeit und die politischen Verhandlungen davon Abstand genommen wurde, so war doch die Gesamtvertretung der öffentlichen Angestellten in der Lage, mit den Parteien des Nationalrates Fühlung zu nehmen. Hier soll die pikante Tatsache festgestellt werden, dass die Gesamtvertretung bei den letzten Beratungen im Parlament zwar in die Lage gekommen ist, vom Klubpräsidium der christlichsozialen Partei empfangen zu werden, dass aber die sozialdemokratische Fraktion für die Gesamtvertretung zwei Tage überhaupt nicht erreichbar war und dass es bis zum Schluss unmöglich war, mit offiziellen Persönlichkeiten des sozialdemokratischen Klubs in Verhandlung zu treten. Schon dieser formale Gesichtspunkt rechtfertigt unsere Stellungnahme gegen die Vorlage. Aber auch sachlich kann man von uns nicht erwarten, dass wir ihnen zustimmen. Wir haben schon unzählige Male vor den unausbleib-

# RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:  
KARL HONAY

V. Blatt

Wien, am 7. Oktober 1931.

lichen vorhängnisvollen Auswirkungen Ihrer Finanzpolitik auf die Gesamtwirtschaft gowarnt. An den traurigen Erscheinungen des Wirtschaftslebens ist

diese Ihre doktrinäre eigensinnige sozialistische und vielfach beschowistische Finanzpolitik nicht zum geringsten Teile schuld. Unsere Haltung gegenüber diesen Vorlagen kann daher nur sein, dass Sie allein die Verantwortung zu tragen haben. Unsere Zustimmung dazu können Sie nicht haben. (Lobhafter Beifall bei der Minderheit).

Nun nimmt GR. Pfeiffer zur Vorlage Stellung. Er verweist einleitend auf das Wesen des öffentlichen Angestellten, auf das Dienstverhältnis der öffentlichen Angestellten, wobei er betont, dass derartige Belastungen, wie sie jetzt den öffentlichen Angestellten aufgebürdet werden, jedem Menschen bedenklich erscheinen müssen, der anerkennt, was die öffentlichen Angestellten für die öffentliche Moral bedeuten. Mit Recht steht die Sozialdemokratie auf dem Standpunkt, dass die Kollektivverträge eine heilige Sache sind. Das gleiche aber hat auch für die Verträge zu gelten, die in Form von Dekreten mit den öffentlichen Angestellten abgeschlossen worden sind. Dass dies leider nicht der Fall ist und die öffentlichen Angestellten immer in erster Linie bei Ersparungsmaßnahmen herangezogen werden, hat seinen Grund darin, dass die Belastung der öffentlichen Angestellten das allerbequemste ist. Das gleiche gilt auch für die Pensionisten, die seit dem Umsturz schwer zu leiden haben. Die Verhandlungen, die die Gemeindeverwaltung mit ihren Angestellten geführt hat, haben wieder gezeigt, dass die sozialdemokratische Partei überall dort, wo sie in der Minderheit ist, für die Demokratie ist, aber wo sie die Mehrheit ist, einfach diktiert. Die Vertreter der Minderheit wurden auch bei den letzten Verhandlungen, die die Gemeinde mit ihren Angestellten geführt hat, nicht gehört. Wenn Sie sich immer darauf berufen, dass die Mehrheit der städtischen Angestellten in Ihrem Lager steht, dann machen Sie einmal Urwahlen und Sie werden darüber ein klares Bild erhalten. So steht fast die Hälfte des Fahrpersonales der Strassenbahner hinter der dem deutschen Gewerkschaftsbund angeschlossenen Organisation. Diese Strassenbahner überreichten dem Herrn Bürgermeister eine Resolution, worauf die Antwort erfolgte, die Resolution werde der zuständigen Stelle übergeben. Von der Resolution hat man natürlich nichts mehr gehört. Die Belastung die nunmehr den städtischen Angestellten aufgebürdet wird, ist keinesfalls geringfügig. Bei einem Monatseinkommen von 300 Schilling ohne Nebengebühren macht sie 9 1/4 Prozent aus, bei einem Monatseinkommen von 300 Schilling mit Nebengebühren ungefähr 15 Prozent, durchschnittlich also 12 Prozent, die sich aus den verschiedenen Abzügen und den verschiedenen Steuern an Abzug ergeben. Bei einem Monatseinkommen von 600 Schilling macht die durchschnittliche Kürzung 1 1/2 Prozent aus. Derartig hohe Kürzungen werden hier vom Gemeinderat ohne Aufregung beschlossen; was gäbe es aber für eine Aufruhr, wenn zum Beispiel die Alpine

# RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:

KARL HONAY

VI. Blatt

Wien, am 7. Oktober 1931.

Montangesellschaft solche Lohnkürzungen vornehmen wollte. Die öffentlichen Angestellten zwecks Sanierung des Budgets einfach zu belasten, das ist keine Kunst. Mit derartigen Massnahmen wird man auf die Dauer kein Budget in Ordnung bringen. (Beifall).

*Stadtrat Speiser*

In seinem Schlusswort erwidert der Referent, dass es unrichtig sei, wenn behauptet werde, dass die Zwangsbestimmung im Budgetsanierungsgesetz für die Länder und Gemeinden der Gemeinde Wien gerade recht gekommen wäre. Der Herr Bürgermeister hat schon am 1. August ein Schreiben an die Organisationen gerichtet und ebenso ist Tatsache, dass die Abschlüsse mit den Organisationen schon vor Inkrafttreten der erwähnten Zwangsbestimmung für die Länder und Gemeinden getätigt worden sind. Wenn GR. Gschladt heute das Wort zitiert hat, die Angestellten hätten nur zu fordern, und für die Bedeckung haben andere zu sorgen, so kann der Finanzreferent für sich wohl in Anspruch nehmen, dass er durch eine ganze Reihe von Jahren die Bedeckung dafür, was die Angestellten nicht nur gefordert, sondern auch bekommen haben, herbeigeschafft hat (Lebhafter Beifall bei der Mehrheit). GR. Gschladt macht auch dafür, dass die Gehaltskürzungen verfügt werden müssen, die Finanzpolitik der Gemeinde verantwortlich. Würde man alle die vom Gemeinderat Gschladt so sehr kritisierten Gemeindesteuern streichen, dann würde man den städtischen Angestellten noch viel weniger geben können (Lebhafter Beifall bei der Mehrheit). - GR. Dr. Dostal (E.L.): Aus den Wohnhäusern allein können Sie die städtischen Angestellten bezahlen! - Lebhaftes Zwischenruf bei der Mehrheit. - GR. Eisinger (soz. dem.) Sie sind immer nur für die Hausherren, nicht für die Mieter. - GR. Dr. Dostal: Die Gemeinde hat nicht zu bauen! - Stürmische Entrüstungsrufe bei der Mehrheit und Rufe: Sie haben sich da entpuppt! Das ist das christlichsoziale Programm! Das Urteil über die Steuer- und Finanzpolitik der Gemeinde kann man mit Ruhe den städtischen Angestellten und der gesamten Bevölkerung liens überlassen. Gegenüber den Ausführungen des GR. Pfeiffer, dass die Kollektivvertragsangestellten von den Sozialdemokraten anders im Nationalrat behandelt worden seien als die pragmatischen Angestellten, erklärt Stadtrat Speiser, dass die sozialdemokratische Partei, als sie endlich im Nationalrat zu den Verhandlungen zugelassen wurde, die Interessen der Angestellten aller Art vertreten hat und die Angestellten aller Kategorien werden wohl die Überzeugung haben, dass ihre Interessen von den Sozialdemokraten im Nationalrat wirklich verteidigt worden sind. St. R. Speiser gegenüber der Bemerkung des GR. Pfeiffer dass die städtischen Angestellten durch die Steuer und Kürzungsmassnahmen ebensohoch belastet würden, wie die Bundesangestellten, dass die Kürzungen bei den städtischen Angestellten 6'27 Prozent, bei den Bundesangestellten aber 8'6, ja 10'6 Prozent ausmachen. St. R. Speiser gibt schliesslich die Versicherung, dass die Gemeinde die Kürzungsmassnahmen nur unter dem Zwang der harten Not verfüge. Es ist nur erfreulich, dass

# RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:  
KARL HONAY

VII. Blatt

Wien, am 7. Oktober 1931.

die Angestellten und Arbeiter der Gemeinde selbst eingesehen haben, es könne nicht anders sein und deshalb zu Vereinbarungen mit der Gemeinde gekommen sind. Wir wünschen nur, dass sich die Verhältnisse bald bessern mögen und dass wir dann die Gelegenheit haben, auch unseren öffentlichen Angestellten auch wieder mehr zu bieten. (Lebhafter Beifall bei der Mehrheit).

Die Referentenanträge werden angenommen.

St.R. Speiser referiert sodann über den Antrag, dass von den der Bemessung der Ruhe- und Versorgungsbezüge zugrundezulegenden Funktionsbezügen des Bürgermeisters, der Vizebürgermeister, der Stadträte und der Bezirksvorsteher am 1. Oktober 1931 ein Pensionsbeitrag im Ausmasse des jeweils höchsten Hundertsatzes, der in der allgemeinen Dienstordnung für die Angestellten des Magistrates vorgeschrieben ist, in Abzug zu bringen ist. St.R. Speiser führt hierzu aus: Die Bezüge des Bürgermeisters und der amtsführenden Stadträte richten sich bekanntlich nach den für die Bundesminister und Staatssekretären festgesetzten Bezügen. Sie haben daher durch die Bundesgesetze vom 16. Juli 1931 und 3. Oktober 1931 eine Kürzung erfahren, und zwar durch das erstere Gesetz eine Kürzung im Ausmasse der Besoldungssteuer, das ist 4 Prozent, durch das letztere Gesetz eine Kürzung infolge Wegfalls der Sonderzulage (4,6 Prozent) und die 6prozentige Gehaltskürzung. Ueber <sup>dieses</sup> durch die Konformität mit den obersten Organen des Bundes sich ergebende Kürzungsausmass hinaus wollen aber der Bürgermeister und die amtsführenden Stadträte mit Rücksicht auf die ihnen gewährleistete Pensionsberechtigung auch einen Pensionsbeitrag leisten. Dieser Beitrag soll im jeweiligen Höchstausmass des Pensionsbeitrages der Dienstordnungsangestellten (mit der geplanten Erhöhung von 3 Prozent derzeit 6,2 Prozent) bemessen werden. Den gleichen Pensionsbeitrag sollen auch die anderen pensionsberechtigten Funktionäre der Gemeinde Wien leisten, das sind die nicht amtsführenden Stadträte und die Bezirksvorsteher, deren Funktionsbezüge sich gleichfalls nach dem <sup>Bundesnormen</sup> richten. Der Referent stelle daher im Einvernehmen mit den Parteien den obigen Antrag und bitte um dessen Annahme.

Der Referentenantrag wird angenommen.

St.R. Speiser berichtet sodann über die Vorlage, die sich auf die Aenderung der Satzungen der Pensionskasse bezieht. Die Pensionskasse für die Bediensteten der Gemeinde Wien und ihrer Unternehmungen hat in den letzten Jahren eine ungünstige Entwicklung genommen, die die Gemeindeverwaltung veranlasst hat, vor längerer Zeit bereits mit den beteiligten Gewerkschaften und den Vertretern des Personals in Verhandlungen zu treten. Die Goldentwertung hat das aus der Vorkriegszeit stammende Vermögen dieser sozialen Einrichtung fast aufgezehrt. Neben einem unbedeutenden Vermögen an Wertpapieren sind ihr nur die Bedienstetenwohnhäuser als Vermögenswert geblieben. Sie werfen aber fast kein Erträgnis ab. Die in den letzten Jahren

# RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:  
KARL HONAY

VIII. Blatt

Wien, am 7. Oktober 1931.

eingetretenen Lohnregelungen, insbesondere die Aenderung des Besoldungssystems bei den Bediensteten der städtischen Unternehmungen haben eine grössere Mehrbelastung der Pensionskasse verursacht. Schliesslich hat auch der über das normale Mass hinaus gehende Zuwachs an Pensionsparteien zur Störung des finanziellen Gleichgewichtes wesentlich beigetragen. Die seit längerer Zeit geführten Verhandlungen zur Sanierung der Pensionskasse haben nunmehr zu einem vorläufigen Abschluss geführt, dessen Inhalt die vorliegenden Anträge darstellen. Mit den beteiligten Gewerkschaften und den Vertretern der Pensionskassenmitgliedern wurde vereinbart, die Verhandlungen wegen weiterer Reformen der Pensionskasse sofort aufzunehmen, um die Herstellung des finanziellen Gleichgewichtes dieser Institution zu erzielen.

GR. Lehninger (E.L.) bemerkt, dass an der ungünstigen Entwicklung der Verhältnisse bei der Pensionskasse nicht zum geringsten Teil die Mehrheit dieses Hauses Schuld habe. In der Pensionskasse ist seit dem Jahre 1922 eine saloppe Wirtschaft betrieben worden, wie man sie sich nicht ärger vorstellen kann. Und es ist leider zu befürchten, dass auch die jetzt verfügbaren Beitragserhöhungen eine Sanierung der Kasse nicht ermöglichen werden, dass man sich vielmehr nur ein Jahr weiter fortwursteln können. Wie drückend die Beitragserhöhungen sind, ergibt sich daraus, dass bei einem Monatsbezug von 240 Schilling und einem bisherigen Pensionsbeitrag von über 29 Schilling eine Erhöhung um mehr als 7 Schilling und in den höheren Stufen um über 8, 9 und 10 Schilling eintritt. Die Kasse hatte noch im Jahre 1926 einen Gebarungüberschuss von über einer Million und schon im Jahre darauf einen Gebarungabgang von 950.000 Schilling und im Jahre 1930 betrug der Gebarungabgang fast 4 Millionen. Man hat es, als die Pensionsinstitute zu-

sammangelegt wurden, unterlassen, für die gemeinsame Kasse das finanzielle Fundament zu schaffen und der rücksichtslose Abbau bei den städtischen Unternehmungen hat die Zahl der Pensionsparteien ungeheuer vermehrt. GR. Lehninger appelliert an St. R. Speiser, endlich an eine Sanierung der Pensionskasse zu schreiten (Lebhafter Beifall bei der E.L.)

GR. Stöger (E.L.) bemerkt, die traurige Entwicklung, die die einst blühende Pensionskasse in den letzten Jahren genommen hat, ist mit ein Grund, warum sich die Gemeinde schaut, den Rechnungsabschluss dieser Kasse dem Gemeinderat vorzulegen. GR. Stöger legt unter Hinweis auf die Bestimmungen der Gemeindeverfassung dar, dass der Voranschlag und der Rechnungsabschluss der Pensionskasse, da es sich um ein Fondsvermögen handelt, nicht wie dies jetzt geschieht vom Ausschuss, sondern vom Gemeinderat genehmigt werden müsste (Beifall bei der E.L.)

St. R. Speiser erwidert auf diese Ausführungen des GR. Stöger mit dem Hinweis auf ein Gutachten, in dem festgestellt wird, dass es sich bei der Pensionskasse um einen autonomen verwalteten Fond handle, für den die Zuständigkeit des Gemeinderates nicht gegeben sei. St. R. Speiser sagt zu, dass er im übrigen diese Frage einer Überprüfung unterziehen werde. Bezüglich der Pensionskasse stellt der Referent fest, dass die Kasse sehr gut geführt wird und überaus geringe Verwaltungskosten habe. Er bittet, den Antrag anzunehmen.

Der Referentenantrag wird angenommen.

Ohne Debatte wird genehmigt ein Kredit zur Deckung des im Rechnungsabschluss für 1930 einzustellenden Hauptmietzinsüberschusses für die Althäuser, ein Darlehensvertrag mit der gemeinnützigen Wohnungs- und Siedlungsgenossenschaft "Aus eigener Kraft", ein Darlehensvertrag mit der Siedlungsgenossenschaft "Müllnermais" und die Festsetzung eines Widmungs- und Bebauungsplanes für den XXI. Bezirk.

Schluss der Sitzung 20 Uhr.  
Bogenabfertigung 20:30 Uhr.